

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Januar 2005

Nr. 2005/6

Jäggi Stephan, 4612 Aarburg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Ifenthal

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jäggi Stephan, Aarburg
Veranstaltung	Konzert mit Jeger Martina und Zaugg-Laube Monika
Ort	Kath. Kirche Ifenthal
Datum	23. Januar 2005
Kostenvoranschlag	3'000.--
Defizit gemäss Budget	2'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Jäggi Stephan, Aarburg, ist an das Konzert vom 23. Januar 2005 in Ifenthal eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JäggiStephan.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jäggi Stephan, Im Kupferschmied 12, 4612 Aarburg